Breslauer Beobachter.

№ 94. Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. 1845.

Sonnabend, den 14. Juni.

Eilfter Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends** u. **Sonntags,** zu dem Preise von **Vier** Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nummern **Einen** Sgr. **Vier** Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Insertionsgebühren
für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nrn., sowie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung zu 22½ Sgr. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Annahme der Inserate
für Breslauer Beobachter bis 5 Uhr Abends.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Das Hochzeitgeschenk.

(Fortsetzung.)

Bisweilen aber machte sie sich Vorwürfe, Reumern ungehört verdammt zu haben, denn in ihrem Busen sprach ganz im Geheim noch immer eine Stimme zu dessen Gunsten; aber gedachte sie dann wieder des schmählichen Briefes jener unwürdigen, von ihm geliebten Laura, dann empörte sich das Innerste ihres Herzens gegen ihn, und es dünkte seine Schuld der Armen mehr als erwiesen! Und dennoch, so sehr sie mit sich selbst darüber auch zürnte, und den einst so heiß Geliebten zu vergessen sich bestrebte, waren ihre Gedanken fast nur bei ihm. Die beglückten Tage ihres Brautstandes zogen in den lieblichsten Schattirungen, gleich lebenden Bildern hinter dünnem Flor, geisterhaft an ihrer Seele vorüber und warfen noch einen matten Abglanz einstigen Glücks auf ihr verarmtes Dasein zurück. Aerger, meinte sie, sei wohl nie ein liebendes Herz betrogen worden als das ihre! — Dennoch hatte ihr edler Sinn verziehen. Sie betete für Reumer, betete zu Gott, daß er des Verirrten Herz wieder zum Guten wenden und es ihm immer und überall im Leben wohl gehen lassen möge.

Als Wellwood nach einigen Wochen wieder bei den Seinigen eintraf, fand er Cäciliens frommes Gemüth in so gemäßigter Stimmung, als es nach den herben Erfahrungen, die sie gemacht, nur immer zu erwarten war. Sie vernahm mit einem Anschein von Ruhe, daß Reumer, noch bevor Wellwood nach Lübeck abgereist, Hamburg verlassen gehabt habe. Weiteres hatte er nicht über ihn vernommen, außer, daß jetzt, in eben dem Maaße, als man früher in Reumers Lobe sich erschöpft, nur ungünstige und blosstellende Gerüchte über ihn in Umlauf wären.

Des Schwagers und der Schwester vereintes Streben, Cäcilien zu zerstreuen, und so viel es irgend des braven Mannes Geschäfte gestatteten, das unglückliche Mädchen mit London's Sehenswürdigkeiten und seinen nächsten Umgebungen bekannt zu machen, Evelinens täglich zärtlicheres Anschmiegen an sie, und der Kinder harmlose Fröhlichkeit wirkten allmählich immer wohlthuender auf sie ein, daß sie sogar den kleinen unschuldigen Geschöpfen zu Liebe, wieder lächeln und mit ihnen tändeln konnte. Von ihren Eltern liefen fast wöchentlich Briefe ein, die sie über deren Wohlbefinden beruhigten und den geistigen Verkehr mit ihnen unterhielten, aber nie, auch selbst entfernt nicht, Reumers erwähnten, und doch suchten ihre Blicke in jedem derselben den einst so geliebten Namen, dem sie gleichwohl, im steten Widerspruche mit sich selbst, zu begegnen eben so sehr fürchtete als hoffte. Dagegen rühmten jene Briefe unablässig, wie liebevoll und edel der Vetter Ewald ihrem Umgange und ihrer Erheiterung die Stunden seiner Muße opfere, die seine Jugend anderswo jedenfalls froher und glücklicher verbringen dürfte, als bei dem tief gebeugten Elternpaare, und wie er nichts versäumte, ihnen die Trennung von der geliebten Tochter und den Kummer über deren unverschuldetes Mißgeschick nach Kräften zu erleichtern. Cäcilie fühlte sich dem Vetter dankbar verpflichtet, aber diese Verpflichtung war ihrem Herzen eine drückende Last, weil sich von Neuem die Furcht bei ihr regte, daß Ewald vielleicht im Stillen seinen früheren Wünschen in Bezug auf ihre Hand wieder Raum geben möchte, um diese Befürchtung ängstete sie unaussprechlich, denn wie sehr sie den Vetter auch ihrer Hochachtung werth hielt, so fühlte sie doch zu lebhaft die Unmöglichkeit, jemals ihr Herz zu ihm hingewöhnen, jemals wieder einem Manne sich geben zu eigen zu können.

Eine Reise in das schottische Hochland, die Cäcilie im Laufe des Sommers mit Aurelien unter dem Schutze einer deren Gatten verwandten Familie unternahm, die Großartigkeit und Majestät der in jenem nördlichem Theile des britischen Insellandes reich und zauberisch aufgethürmten Wunder der Natur, die wie eine neue Welt sie umfingen und ihre Brust mit nie geahnten Empfindungen durchdrangen; das Einathmen der reinen erquickenden See- und Gebirgsluft; das Abweichende der Gewohnheiten und Sitten, das Eigenthümliche aber Naturgemäße der Trachten des die schottische Alpenwelt bevölkernden kräftigen, der wild romantischen Natur jenes Erdstrichs vergleichbaren Volkes; die vielfachen geschichtlichen Erinnerungen und Beziehungen, die sich an jeden merkwürdigen Felsen, an jede alterthümliche Burg, an jeden großen oder kleineren See, kurz an jede namhafte Stätte der schottischen Gebirgslande knüpfen, hatten so wohlthätig, so zerstreuend, so kräftigend und erheiternd auf Cäcilien eingewirkt, daß sie wieder sie selbst zu werden begann, und wenn auch ernster wie in glücklicheren Tagen, doch ungleich weniger trübsinnig nach London zurückkehrte.

Im darauf folgenden Herbste ward ihr die Freude, einen Besuch des Vaters zu erhalten. Den guten Bürgermeister, der bisher von dringenden Geschäften in Hamburg festgehalten worden war, hatte jetzt, wo ihm etwas mehr Muße geworden, die Sehnsucht nach dem theuern Kinde herüber nach England geführt; gern hätte die Gattin ihn dahin begleitet, die es nicht minder zu ihrer Cäcilie hinüberzog, aber das Haus bedurfte jetzt in Abwesenheit des Hausherrn ihrer zwiefachen Obhut, weil Vater Snitger bauen und das Innere seiner Wohnung umgestalten ließ, um Cäcilien, wenn sie zurückkehre in das elterliche Haus, nicht wieder in die gewohnten Räume zu versetzen, welche die gleich unheilvollen Erinnerungen seliger und schmerzlicher Stunden in ihrer Seele stündlich wach erhalten mußten. Die gute Mutter konnte daher den Gemahl nur im Geist mit ihren Segenswünschen und treuen Grüßen für das geliebte Mädchen begleiten.

Das Wiedersehen zwischen Vater und Tochter, war für Letzte nicht ohne Gemüthserschütterung, zumal, da nun doch die Lösung ihres Verhältnisses zu Reumer zur Sprache kommen mußte. Die Scheidung war erfolgt und Reumer nicht wieder nach Hamburg zurückgekehrt. Das Aufgeben seiner dort inne gehabten Wohnung, das öffentliche Versteigern seines Mobiliars ließ sogar mit Gewißheit annehmen, daß er nicht die Absicht hege, jemals wieder seinen Heerd in Hamburgs Mauern aufzuschlagen, was man, nach den für sie so beschämenden Vorgängen, auch durchgängig als das Angemessenste fand; denn da Snitger in Hamburg der höchsten Achtung genoß, Cäcilie übrigens allgemein geliebt worden war, so hatte die gesammte gebildete Welt der freien Stadt großes Aergerniß an der dem Snitgerschen Hause zugefügten gröblichen Beleidigung genommen, und Reumer, den fast alle Welt für schuldig hielt, durfte daher bei etwaigem Wiedererscheinen, von einigen Wenigen ausgenommen, die ihn besser zu kennen glaubten, nur Abscheu und Verachtung vorzufinden erwarten.

Als merkwürdiges Beispiel, wie auch bei dem Leichtsinnigen und Verdorbenen sich bisweilen noch eine gewisse Pietät zu regen pflegt, erzählte der Bürgermeister, daß, als er bei Reumers Bevollmächtigtem Schritte gethan habe, um sein und seiner Gattin Portrait, womit Reumer die Braut am Hochzeitabend überrascht, um jeden zu fordernden Preis käuflich überlassen zu bekommen, weil er sie ungern in fremden, und am allerwenigsten in des unwürdigen Reumers Händen gewußt, seine Bemühungen deshalb erfolglos gewesen, indem Reumer gemessenen Befehl gegeben, diese beiden Gemälde sorgfältigst für ihn zu verwahren, bis er selbst sie würde abfordern lassen. Cäciliens Miniaturbild, was sie dem Geliebten vor der Hochzeit geschenkt, hatte der Bürgermeister schon vor Reumers Abreise von diesem zurückverlangen lassen, aber mit eben so wenig Erfolg. Reumer hatte erwidert, daß das Bild sein Eigenthum sei, daß er sich dessen Besitzes nicht unwerth fühle und nie, und unter keiner Bedingung sich davon trennen werde, es sei denn, daß Cäcilie es persönlich von ihm fordere. Wo er sich gegenwärtig aufhalte, wußte man nicht, doch waren seit Kurzem in einigen sächsischen Zeitschriften verschiedene interessante und geistvolle Aufsätze von ihm erschienen, und auch bereits ein größeres wissenschaftliches Werk von ihm für die nächste Leipziger Ostermesse angekündigt. Man beklagte es allgemein, daß diesem seltenen, frischen, mit hohen Kräften ausgerüsteten Geiste, nicht ein gleich vortreffliches Herz zur Seite stehe, daß das Leben und seine Versuchungen den reichen Anlagen dieses Herzens eine so bedauerlich schiefe Richtung gegeben, denn an Liebenswürdigkeit des Geistes wie des Gemüths, darin kamen Alle überein, dürfte kaum ein Anderer sich ihm gleich zu stellen versuchen. Auch war sein Bild in Cäciliens Herzen keineswegs verlöscht; so wenig sie es sich und Andern eingestehen mochte, lebte es doch noch immer in den innersten Tiefen ihres Gemüthes

in jener reinen Glorie, in der es einstmals ihr gestrahlt; sie hielt es darin fest und heilig wie das Spiegelbild einer theuern Verstorbenen. Für sie war ja Reumer auch wirklich todt, der Reumer nämlich, den sie mit ihrem reinen, unschuldigen Herzen einst hoch und über Alles geliebt, weil er ihr der Inbegriff alles Edlen gewesen; der aus diesem schönsten Traume ihres Lebens so unwürdig Hervorgegangene, dünkte ihr ein Anderer, den sie bedauern und bemitleiden müsse, an den sie nicht mehr denken wolle und dürfe. Wie sehr es ihr aber damit auch Ernst sein mochte, so weilten ihre Gedanken doch stündlich bei dem einst ihrer Liebe würdig Geglaubten, jetzt leider so tief Herabgesunkenen, und als sie von dem Vater vernahm, daß der vermögenlose Reumer, der, wie sie nur zu gut wußte, eine für ihn nicht unbedeutende Summe aufgenommen gehabt, um die Wohnung, die sie mit ihm beziehen sollte, auf das Freundlichste und Bequemste für sie einzurichten, jeden Ersatz dafür von Seiten des Bürgermeisters ausgeschlagen habe, da drang sie wiederholt in den Vater, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um Reumern den gehabten Verlust auf irgend eine Weise zu vergüten, ohne sein Ehrgefühl zu verletzen, denn der Gedanke war ihr unerträglich, durch ihren plötzlichen, wenn auch nur zu wohl motivirten Zurücktritt, möglicher Weise den Mann in finanzielle Verlegenheiten gestürzt zu haben, mit dem sie einst Alles, Herz und Habe und Gut zu theilen gemeint.

Nach manchem Hin- und Hersinnen und vielfältig gegenseitiger Berathung blieb man endlich dabei stehen — damit Snitgers Name in dieser Angelegenheit nicht genannt werden möge — durch einen vertrauten Freund die Vermittelung des Lotteriecollecteurs N. . . . . ansprechen zu lassen, von welchem Reumer, wie Cäcilie sich erinnerte, an ihrem Trauungstage ein Loos zugeschickt bekommen, welches er — diesen Tag für einen glücklichen haltend — nicht zurückgegeben hatte. Daß dieses Loos seit Reumers Abreise noch nicht herausgekommen, wußte Snitger durch die ängstliche Nachfrage des Collecteurs, hinsichtlich der nöthigen Renovation, und da jetzt eben die letzte Classe dieser Lotterie auf dem Punkte stand, gezogen zu werden, so wollte man als Lotteriegewinn ihm zustellen, was er unter anderm Titel unfehlbar ausgeschlagen haben würde, die zu treffenden Maaßregeln sollten so sicher genommen werden, daß er keine Ahnung von der Täuschung erhalten könne, die zu seinem Besten hier ersonnen worden. Nur auf diese Weise glaubte Cäcilie ihren inneren Frieden zu sichern.

Ueber der Herkunft des unglücklichen Kindes, das die Veranlassung zu ihrer Trennung geworden, ruhete noch immer ein undurchdringlicher Schleier; die sorgfältigsten und eifrigsten Untersuchungen hatten nicht vermocht, ihn zu lüften und auch nur den geringsten Lichtstrahl über die dunkle Begebenheit zu verbreiten. Vergeblich hatte man sich bemühet die Mutter des Kindes ausfindig zu machen, und eben so wenig war es gelungen, Gewißheit über dessen Vater zu erhalten, doch glaubte man mancher verdächtiger Umstände halber, die Ewald in der letztern Zeit in Erfahrung gebracht, mehr wie jemals mit Fug und Recht annehmen zu müssen, daß Reumer wirklich dieser Vater sei, zumal er, nach der entschiedenen Weigerung der Behörde, das kleine ausgestoßene Geschöpf unter die Waisen der Stadt aufzunehmen, noch immer fortfahre, für dessen Unterhalt zu sorgen.

Unerschöpflich war der Bürgermeister in des jungen Ewalds Lobe. Er schilderte dessen edles, vortreffliches Herz, dessen rührende Anhänglichkeit, dessen wahrhaft kindliche Aufopferung, wo es galt, die in Cäcilien so schmerzlich gekränkten Eltern zu ermuthigen und aufzurichten, mit tief bewegter Stimme, mit wahrhaft väterlicher Zärtlichkeit, die Cäcilien das Blut von der Wange hinweg zum Herzen trieb und sie peinlichst beklemmte. Sie, sie allein schalt sich ungerecht gegen den Vetter; denn so sehr auch ihr Verstand seinem Thun und Handeln volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, so unwillkürlich bebte doch ihr Herz bei all' den Aeußerungen entschiedener Vorliebe der Ihrigen für Ewald in sich zusammen, und doch fand sie auch wieder diese Vorliebe so natürlich und wohl begründet, daß sie sich ernstliche Vorwürfe machte, sie nicht theilen zu können und wegen dieses innern Zwiespalts mit sich selbst, sich beinahe hassenswürdig vorkam.

(Fortsetzung folgt)

Beobachtungen.

Geschichtliches über das preußische Städtewesen vor Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808.

(Beschluß.)

Dies Alles fand besonders früh und in hohem Grade seine Entwickelung in den brandenburgisch-preußischen Staaten. Vorbereitet durch verschiedene äußere Umstände, so wie durch die Persönlichkeit und Regierungsweise mehrerer Regenten, besonders des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, wurde zuerst vom König Friedrich Wilhelm I. mit großer Kraft und Konsequenz eine sehr energische, koncentrirte Herrschergewalt mit allen ihren Attributen geltend gemacht. Schon Kurfürst Friedrich Wilhelm hatte durch manche allgemeine Landesgesetze und Anstalten das Städtewesen beschränkt. Dahin gehört die Einführung der Accise und die Anstellung der Steuerkommissarien, wodurch in finanzieller und polizeilicher Hinsicht, so wie für die Berührungen mit dem Militairwesen der selbstständige Wirkungskreis der Stadträthe wesentlich vermindert werden mußte, und worin der Anfang der Stellung des später sogenannten commissarius loci oder des Steuerraths liegt. Noch bedeutender hat die Regierung Königs Friedrich Wilhelm I. auf den Zustand und auf die Verfassung der Städte eingewirkt. Ausgehend von den politischen Lehren und Maximen jener Zeit, waren ihm Menge des Geldes und der Menschen Zielpunkt des Strebens, beides, zunächst als Mittel zur Aufstellung eines zahlreichen stehenden Heeres. — Nach alter Verfassung bestand in den Städten des Königreiches Preußen ein besonderer Rath und ein besonderes Gericht. Diese Kollegien hatten nach Verschiedenheit ihres Ressorts (Geschäftskreises) für das Beste der Gemeine zu sorgen, und die Polizei und Justiz zu verwalten. Durch das Reglement vom 12. Juni 1723 wurden zur Verwaltung sämmtlicher Polizei- Justiz- und Stadtgemeinde-Sachen in den Landstädten die bis dahin bestandenen beiden Kollegien in einen Magistrat vereinigt und Besoldungsetats für die Mitglieder angeordnet. Die Magistratsglieder wurden aber nach wie vor von den Magisträten aus den Großbürgern mit besonderer Rücksicht auf gelehrte Männer, tüchtige Kaufleute und andere erfahrene Personen gewählt, auch von der höchsten Landesobrigkeit bestätigt. — Wenn auch eine weitere direkte Einmischung des Staats in das städtische Gemeinwesen bis zum Jahre 1723 nicht stattgefunden hat, so trugen doch indirekt die im Jahren 1723 erfolgte Vereinigung der Amts-Finanz-Kammern mit den Kriegs-Kommissariaten, so wie die gleichzeitige Einrichtung der Kriegs- und Domainen-Kammern und des General-Direktoriums dazu bei, die Mängel der städtischen Verfassung zu vermehren. — Die Kriegs- und Domainen-Kammern erlangten nach und nach der Thatsache nach die Vormundschaft über die Städte, auch ergingen späterhin Landesgesetze, welche dies bestätigten, so daß die städtischen Angelegenheiten allmählig ganz unter spezielle Leitung der Staatsbehörden gesetzt wurden. — Weder die Kommunen, noch der Magistrat durften sich ohne Genehmigung der Kammern Verfügungen oder freie Schaltung in den städtischen Angelegenheiten erlauben. Das Kämmerei- und Societäts-Vermögen wurde nach Etats verwaltet, die von dem Steuerrathe, der Kammer, der Ober-Rechnungskammer und der General-Kontrolle revidirt und dann von den Landesbehörden vollzogen wurden. Ueberschreitungen einzelner Etatstitel konnte nur die Landesbehörde entledigen. Keine neue Anlage, keine Erhöhung bisheriger Beiträge, war ohne Genehmigung des Staates zulässig. Ueber die Benutzung jedes Kämmerei-Grundstückes und über jede nicht etatsmäßige Ausgabe mußte die Bewilligung der Kammer und nöthigenfalls der Landesbehörde beigebracht werden. Sämmtliche Kämmerei- und städtische Societäts-Rechnungen wurden vom Steuerrath, der Kammer und der Ober-Rechnungskammer revidirt. In Harmonie mit dieser Vormundschaft der Kammern und höhern Staatsbehörden über die Städte, war auch die Repräsentation der Bürgergemeinde organisirt. Sie war gesetzlich auf die Zunft- und Korporations-Verfassung gegründet und so mangelhaft bestimmt, daß es durchaus an einem Vereinigungspunkte zur sichern Ausmittelung des Gesammtwillens der Bürgergemeinde fehlte. — Endlich wurden die Mängel der städtischen Verfassung dadurch vollendet, daß, den allgemeinen Bestimmungen zufolge, die Magistratsstellen, insofern nicht Justizpersonen dazu nöthig waren, mit Invaliden besetzt werden mußten, und die Wahl der Magisträte darauf beschränkt ward, wodurch herbeigeführt wurde, daß der geachtete Bürger in der Regel seine Theilnahme den öffenlichen Angelegenheiten ganz entzog, so daß der Gemeingeist ganz erlosch. Noch schlechter war es um das geistige Element des Staatsbürgerthums bestellt. In gänzlicher Entfernung von allen öffentlichen Geschäften bildete der Bürger die Kräfte, Geschicklichkeit und Gesinnungen nicht aus, welche das städtische Gemeinwesen erfordert und gewissermaßen voraussetzt. — „Die Magisträte," bemerkt v. Raumer in seiner Schrift über die Städteordnung, „ergänzten sich in einigen Orten durch eigne Wahl, meist wurden sie höhern Orts ernannt, und die Bürgerschaft hatte, besonders seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, weder hierbei, noch hinsichtlich der Steuern, Rechnungen u. s. w. irgend einen erheblichen Einfluß. So zerfiel die Stadt in zwei ganz unverbundene Theile: die ganz Zurückgesetzten gehorchten ungern und sahen (nicht selten mit Recht) in den Magisträten nur einseitige, eigennützige Gegner; und diese scheinbar Unbeschränkten wurden doch auch ihrer Allmacht keineswegs froh. Denn erstens galten die Stellen vieler Bürgermeister, Kämmerer, Rathsherrn u. s. w. oft für eine bequeme Versorgung invalider Feldwebel und Unteroffiziere, welche, ohne Rücksicht auf Fähigkeit und Unfähigkeit, in die Magisträte hineingeschoben wurden; zweitens standen diese unter strengster Vormundschaft der Regierungen, ohne deren Zustimmung kaum das unbedeutendste beschlossen und vollzogen werden durfte. Außerdem waren fast alle Städte der nähern Ansicht eines Steuerraths untergeordnet, d. h. eines Mannes, der laut seines Prüfungszeugnisses oft nicht Regierungsrath werden sollte, aber doch für tauglich galt, zehn bis zwölf Bürgerschaften zu regieren." — Diese Mängel der städtischen Verfassung waren in ruhigen, geregelten Verhältnissen übersehen worden, weil nur das Heer und die königl. Beamtenschaft als Staat in Betracht kamen. Als nun das Unglücksjahr 1806 hereinbrach und das Heer zerstreut, die Beamtenschaft gelähmt, entflohen, oder dem Sieger verpflichtet, Volk und Staat aber noch übrig waren, da trat es hervor, daß so manche Bürgertugend untergegangen, daß kein Gemeinsinn in den Städten herrschte, daß jedes Gefühl, dem Ganzen ein Opfer zu bringen, aller Eifer und alle Liebe für die öffentlichen Angelegenheiten verloren gegangen sei, und daß mithin die beste Grundlage der wahren Vaterlandsliebe fehlte. So wie sich die Gefahr einer Stadt näherte, oder in solcher kräftige Anstrengung erforderlich war, zeigte sich die Unzulänglichkeit der bestehenden Verfassung. Es blieb nichts übrig, als das Gemeindewesen und was damit in Verbindung stand, schnell in die Hände der Bürgerschaft zu geben, oder sie zu größerer Theilnahme aufzufordern. So wirksam sich dies auch überall zeigte, so fühlbar war doch der Mangel an festen Bestimmungen und ge-

hörigem Zusammenhange. — Alle diese Wahrnehmungen gaben dem Staate die Ueberzeugung, daß die Zeit neue Mittel erfordere, den Gemeinsinn zu beleben und durch Begeisterung der Nation einen glorreichen Ausgang des nothwendig werdenden Kampfes zur Wiedererlangung der Unabhängigkeit vorzubereiten. Der Zustand der Bewohner der Städte und des platten Landes mußte verbessert, und so in ihnen die Liebe zum Vaterlande, Antheil an dessen Wohlfahrt, und Wille zur Vertheidigung desselben erweckt werden. Dies zu bewirken, erschien zuerst das Edikt vom 9. Oktober 1807, welches die Unterthänigkeitsverhältnisse des platten Landes aufhob. Dann folgte die Abschaffung der Bann- und Zwangsrechte. Beide veränderten gänzlich die ländlichen Verhältnisse, forderten große Opfer von den Gutsbesitzern, und verbesserten wesentlich die Lage des Bauernstandes. — Um den Städten die verlorene Selbstständigkeit wieder zu geben und dadurch auch deren Gemeinsinn auf's Neue zu erwekken, wurde die **Städteordnung** vom 19. November 1808 erlassen.

Geistlicher Bierschank.

Bekannt ist es, daß die Geistlichkeit des Mittelalters nicht selten auf ihren Pfarreien Bier- und Brantweinschank trieb, und deshalb in Händel mit Städten und Edelhöfen gerieth. Weiter aber trieb es fast keiner der geistlichen Bierschenker als der Pfarrer Paul zu Friedersdorf an der Landskrone bei Görlitz, welcher in der Charwoche sogar Tische und Bänke auf den Kirchhof setzte, und die Leute so voll und toll sich trinken ließ, daß die meisten mit blutigen Köpfen abzogen.

Der Rath zu Görlitz beschwerte sich darüber im Jahre 1504 am Tage Barnabae beim Bischof von Meißen, wie folgt:

„H. Paul zu Friedersdorf hat am Dinstage der Creutzwochen vergangen, Frembden und einheimischen einen freien Schanck gehalten, und Tische, Tafeln und Bencke uf den Kirchhof gesetzt, da auch vieles Volk von Reichenbach, vom Solande und andern Orten gewest, und biß in die Nacht gesessen, sich auch Gegeneinander dermaaßen erzeiget, daß sie einander mit Bohrern, Messern und schwertern vom Kirchhofe gejagt und unverschembte Hendel geübet. Bitten, daß der Bischof solches abschaffe.“ —

Auch in Görlitz hatte der Rath immerwährend Händel mit den Pfarrern wegen unbefugten Bierausschanks an Görlitzer und Fremde. So wurde der Pfarrer Heinrich Steube 1456 mit Mühe dahin gebracht, darein zu verwilligen,

„daß forthin mehr und sonderlich in meinem Abwesen, kein frembde Bier auf meinem Pfarrhofe soll gefuhrt, geschenkt noch Verkauft werden in keine Weise, Geistlichen noch Weltlichen Personen, denn allein so ich einheimisch und auf dem Pfarrhofe bin, also viel frembde Bier ich vor meine Person bedarf. Will auch dasselbe Bier niemande verkaufen, noch Verschenken weder Geistlichen noch Weltlichen Personen“ u. s. w.

Auch mit dem Pfarrer Johannes Behem (Böhme), der zugleich die Würde eines Licentiaten der geistlichen Rechte und Domherr zu Budissin und Breslau besaß, gerieth der Rath in Görlitz immerwährend in Zwist wegen Ueberschreitung seiner Befugniß, nur für sich, seine Kapläne und Dienerschaft fremdes Bier einzuführen. Ueberhaupt war das Leben der 40 Kapläne und Altaristen, die damals in Görlitz angestellt waren, und ihre Besoldung theils aus verschiedenen Stiftungen, theils von dem Pfarrer, der sie anzunehmen und zu verabschieden das Recht hatte, ein höchst unordentliches, den Priesterstand entehrendes. Sie trieben sich überall in der Stadt umher, besuchten fleißig die Trink-, Spiel- und andre verdächtige und schlechte Häuser, beunruhigten des Nachts in der Trunkenheit die Bürger und trieben es oft so arg, daß man sie aus den Zech- und Buhlstuben hinauswarf. Der Rath sah sich durch das unordentliche Leben der Priester veranlaßt, ihnen anzubefehlen, daß sie Studentenkappen tragen sollten, damit sie sich als Priester vor den Weltlichen unterschieden, und, überall kenntlich, sich wenigstens vor offenbarer Schändung ihrer Amtswürde hüteten.

Solche Züge aus dem Leben der damaligen Geistlichkeit machen es übrigens erklärlich, wie die Reformation die Herzen der Deutschen im Sturm mit sich fortriß. —

H. A.

Zur Bierkunde der Vorzeit.

Da Viele der geehrten Leser dieser Blätter gewiß hier in Breslau Gelegenheit gehabt haben, sich in der Bierkunde der neuern und neuesten Zeit schöne Kenntnisse vermittelst angestellter Bierreisen zu erwerben, so dürfte es ihnen vielleicht nicht unangenehm sein, die Namen der frühern berühmtesten deutschen Biersorten kennen zu lernen. Der Rector Treiber zu Arnstadt hat sie zur Belehrung für die Nachwelt 1706 in einem Operntexte also zusammen aufgestellt:

Zu Erfurth wird der Schlung, zu Halle Puff gesoffen,
Zu Jena ruft man Klatsch, zu Braunschweig Mumme aus,
Zu Breslau hat man Schöps, zu Leipzig Rostrum offen;
Es heißt zu Brandenburg das Stadtbier alter Klaus.
Zu Schweidnitz heißt es Stier, und eine Art in Preußen
Wird Jammer zubenannt, zu Zwickau Grasemann,
Und Auweh muß das Bier zu Lützerode heißen,
Wie man zu Wittenberg auch Kuckuk finden kann.
Zu Grimma muß das Bier sich Bauchweh lassen nennen;
Zu Magdeburg wird Filz, zu Rostock Oel gebraut,
Zu Frankfurth lernet man die Kraft von Büffel kennen,
Der liebe Kinterling füllt zu Wettin die Haut.
Man sieht zu Eklafort die Kakabella schänken,
Zu Güstrow Kriesemark, zu Fichte Todtenkopf.
Es lässet aus Wollin an Pruse-Puse denken,
Zu Eisleben flößt man Mord und Todtschlag in den Kropf.
Zu Bautzen pflegt man sich an Klotzmilch vollzusaufen,
Zu Merseburg beim Thom (Dom) gibt's Krappel an die Wand,
Nach Streckeporzel wird daselbst auch ausgelaufen,
Zu Halle aber wird nach Breihahn ausgesandt.

H. A.

Die drei Worte des Lebens.

Nach Schiller. —

Drei Worte sind mir so inhaltsvoll,
Sie füllen die Seele mir immer;
Und wenn auch der Wehmuths Stimme erscholl,
Sie vergesse ich sicherlich nimmer!
Sie sind mir so theuer, sie sind mir so werth,
So daß ich oft traurig und froh wieder werd'?!

Das erste ist der Erinnerung Bild,
Das labt mich in einsamer Stunde;
Und wenn mir nirgends Freude erquillt,
So spricht es mit traulichem Munde:
Suchst du nach des Lebens erfreulichstem Glück,
So send' in die Jugend den Blick nur zurück.

Und ob die Gegenwart düster sich zeigt
Mit ihrem so spottenden Hohne,
So lebt doch Einer der Trost mir verheißt
Und Sieg in dem Kampfe zum Lohne!
Drum werd' ich auch niemals verzagen im Streit:
Es währet ja Alles die kürzeste Zeit!

Dann blinkt der Hoffnung freundlicher Stern
Auf meine Bedrängnisse nieder;
Bei seinem Glanze verweil' ich so gern,
Er giebt ja die Ruhe mir wieder!
Und wenn auch die Gegenwart Dornen nur beut,
So kommt doch die Zukunft, die rosige Zeit!

Die drei Sorte sind mir so inhaltsvoll,
Sie füllen die Seele mir immer;
Und ob auch der Wehmuth Stimm' oft erscholl,
Sie vergesse ich sicherlich nimmer!
Sie sind mir so theuer, sie sind mir so werth,
So daß ich oft traurig und froh wieder werd'.

L.

Lokales.

In der Nacht vom 11. zum 12. Juni, gegen 3 Uhr früh, ertönte Feuerruf, und die vierschlägigen Pulse der Glocken verkündeten die Gefahr als in dem Bereiche des Oder- oder Sandthor-Bezirkes vorhanden. Auf der Ufergasse brannte das kleine, mit einem Schindeldache versehene Wohngebäude des Mauerpolier Thiem (Nr. 42), doch gelang es den Wirkungen der beiden Spritzen des Dom- und Neuscheitniger Bezirkes, und den Bestrebungen der rasch herbeigeeilten Löschmannschaft, die Gluth von dem ebenfalls mit Schindeln gedeckten Nachbarhause (der Wittwe Eule gehörig) abzuhalten und auf den eigentlichen Heerd des Feuers zu beschränken. Auch die Mitglieder des Rettungsvereins hatten sich zahlreich eingefunden, um ihre uneigennützig übernommene Function zu verrichten. Die Entstehung des Brandes ist unbekannt, doch wahrscheinlich durch Fahrlässigkeit herbeigeführt worden. — Trotz der mehrmaligen Bekanntmachung des kgl. Polizei-Präsidii und Magistrats hiesiger Stadt über die gegenwärtigen Feuer-Signale schienen doch einige Nachtwächter dieselben schon wieder vergessen, oder noch gar nicht capirt zu haben, denn nach ihrer Meinung war das Feuer vor dem Ohlauer Thore. — Sollten die Wächter in dieser Beziehung vielleicht noch nicht mit einer besondern Instruktion versehen sein?

— d.

Berichtigung.

In Nr. 93 des Beobachters in dem Aufsatz „Wozu Droschkentaxe?" 6. Zeile, bittet man **„Droschke Nr. 57"** statt: „Droschke Nr. 51" zu lesen.

Chronik.

Am 1. April dieses Jahres wurde zu L. . . ein Lieutenant von einem guten Freunde unter dem Vorwande, daselbst etwas zu besehen, in einen Kaufmannsladen in den April geschickt. Als der Lieutenant das Genannte im Laden gar nicht vorfand und gewahr wurde, daß er angeführt worden, wollte er seine Verlegenheit dadurch verstecken, daß er von dem Kaufmann, der zugleich auch Lotterie-Einnehmer war, ein Loos zur nächsten Klasse kaufte. In der nächsten Ziehung fiel ihm auf dieses Loos ein Gewinn von 20,000 Rthlrn. zu.

Am Pfingstsonntage haben, wie der „Standart" anführt, gegen 50,000 Bewohner von London allein auf dem Themsedampfboote Ausflüge unternommen. Beinahe 100 circulirten an diesem Tage auf dem Strom.

Allgemeiner Anzeiger.

Evangelische Kirchen.

Taufen.

St. Elisabeth. Den 28. Mai: d. Bäcker Nowak S. — Den 29.: d. Gutsbesitzer v. Wallenberg S. — Den 30.: d. Schiffseigenthümer Biehme S. — Den 1. Juni: d. Sattler Behde T. — d. Kretschmer Neumann S. — d. Subsignator Bunke T. — d. Schneider Sturm T. — d. Schuhmacher Sahme T. — d. Schuhmacher Böttger T. — d. Steindrucker Seydel S. — d. Bedienten Zapke S. — Den 2.: d. Schneiderges. Müller S. — Den 3.: d. Organisten Hoferichter S.

St. Maria-Magdalena. Den 28. Mai: d. Dr. phil. Schneider T. — d. Tischler Kluge T. — Den 29.: d. Schuhmacher Bestier S. — Den 1. Juni: d. Schneider Helm S. — d. Nagelschmiedges. Scholtz T. — d. Schuhmacher Rätz T. — d. Markthelfer Pohl S. — d. Maurerges. Ibscher S. — d. Schneider Rödiger S. — d. Schneider Kosche S. — d. Lackirer Schumann T. — Den 2.: d. Land-Gerichts-Calculator Niedermeyer S. — d. Lohnkutscher Labitzke T. — Den 3.: d. Kaufmann Neugebauer T. — d. Pol.-Distr.-Commissarius Wende S.

St. Bernhardin. Den 28. Mai: d. Kretschmer Kusche T. — Den 1. Juni: d. Vorsteher d. Direkt.-Bureau der Oberschlesischen Eisenbahn Volkmar S. — d. Postbriefträger Jentsch T. — d. Schriftsetzer Eimler S. — Den 2.: d. Seifensieder Axmann Zwill.-S. und T.

Hofkirche. Den 28. Mai: d. Posamentier Klinner T. — Den 1. Juni: d. Kaufmann Wiethof T. — d. Steueraufseher v. Feldner S.

11,000 Jungfrauen. Den 28. Mai: d. Handlungsbuchhalter Helling T. — Den 1. Juni: d. Steueraufseher Keßler S. — d. Pflanzgärtner Giesel T. — d. Schuhmacherges. Scheiner S. — d. Steueraufseher Lange T. — Den 2.: d. Schornsteinfegerges. Peters S.

St. Salvator. Den 1. Juni: d. Erbsaß Kluge T. — d. Inwohner Danier T. — d. Freigärtner Schröter S. — d. Schuhmacher Obst T.

Trauungen.

St. Elisabeth. Den 28. Mai: Candidat John mit Igfr. F. Büttner. — Den 2. Juni: Haushälter Meyer mit Igfr. N. Keller.

St. Maria-Magdalena. Den 2. Juni: Schneider Karster mit Wttw. J. Schulz. — Privatlehrer Wagner mit P. Püschel. — Hutmacherges. Velkel mit Wttw. Müller. — Zimmerges. Folgner mit Igfr. Ph. Kirchner,

St. Bernhardin. Den 2. Juni: Zimmerges. Hertel mit W. Hartmann. — Werkführer Jung mit A. Fiebig.

11,000 Jungfrauen. Den 2. Juni: Tagarb. Michael mit P. Jüttner. — Schornsteinfegerges. Peters mit Ch. Freyer.

Garnisonkirche. Den 2. Juni: Hautboist Heinze mit Igfr. J. Kupke.

Katholische Kirchen.

Taufen.

U. L. Frauen. Den 2. Juni: d. Tagarb. F. Schroller S. — Den 8.: d. Haupt-Steuer-Assistent J. Juppe S.

St. Dorothea. Den 8. Juni: d. Schneiderges. A. Flieger S. — d. Nagelschmidtmstr. C. Marticke S. — d. Bürger und Sattler A. Meier T. — d. Tagarb. J. Kaufmann zu Lehmgruben S.

St. Adalbert. Den 1. Juni: 1 unehl. S. — 2 unehl. T. — d. Gürtler und Broncearb. H. Dietrich S. — d. Schneiderges. F. Stiller S. — d. Schlossermstr. W. Nauck T. — Den 2.: 1 unehl. T. — Den 4.: 1 unehl. T. — Den 11.: d. Tischlermeister F. Jatzeck T.

St. Matthias. Den 4. Juni: d. Bäudler A. Schubert S. — Den 8.: d. Gürtlermstr. L. Doletschke T.

St. Mauritius. Den 8. Juni: d. Arbeiter A. Gleiß T. — d. Tagarb. J. Pufke T.

Kreuzkirche. Den 8. Juni: d. Kattundruckerges. E. Koch S.

St. Corpus Christi. Den 8. Juni: d. Drechslermeister E. Schnorr T. — d. Freigärtner A. Stenzel in Pilsnitz S. — d. Tagarb. J. Banowsky T. — d. Feldwebel und Brigade-Schreiber der 6. Artillerie-Brigade A. Böger T. — Den 9.: d. Tagarb. C. Zahn T. — Den 11.: d. Kürschnermeister A. Wiltsch S.

Trauungen.

St. Matthias. Den 9. Juni: d. Schneiderges. J. Tiedemann mit Igfr. R. Dierst.

St. Mauritius. Den 11. Juni: d. Königl. Premier-Lieutenant a. D. und herrschaftl. Inspektor zu Czechowitz H. Moebius mit Igfr. Fr. Pietsch.

Kreuzkirche. Den 9. Juni: d. Zimmermann J. Pelz mit Igfr. T. Gloger.

Theater-Repertoir.

Sonnabend den 14. Juni auf Verlangen, bei um die Hälfte erhöhten Eintrittspreisen: **„Lucrezia Borgia."** Tragische Oper in drei Aufzügen, von Felix Romani. Musik von Donizetti.

Vermischte Anzeigen.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.